

Zeitschrift:	Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera
Herausgeber:	Parkinson Schweiz
Band:	- (2021)
Heft:	143: Parkinson und Störung der Riechfähigkeit = Parkinson et troubles olfactifs = Parkinson e disturbi dell'olfatto
Rubrik:	Tipps für den Alltag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tipp Sozialversicherungen



Foto: Valérie Jaquet

René Gossweiler, Sozialarbeiter FH
Leiter Beratung und Bildung
043 277 20 61
rene.gossweiler@parkinson.ch

Ich bin 55 Jahre alt und habe drei schulpflichtige Kinder. Die Parkinson-bedingten Symptome haben dazu geführt, dass mir vorerst eine Teilarbeitsfähigkeit attestiert wurde. Inzwischen bin ich zu 100 Prozent arbeitsunfähig. Mir wurde neu eine ganze IV-Rente zugesprochen und die Lohnfortzahlungspflicht meines Arbeitgebers endet in den nächsten Wochen. Worauf muss ich achten?

Mit dem Wegfall der Anstellung bzw. der Lohnfortzahlungspflicht fällt auch der Schutz durch die Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung weg. Damit allfällige, durch einen Unfall verursachte Behandlungskosten weiterhin gedeckt sind, müssen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Unfallversicherung aktivieren.

Mit dem Wegfall der Erwerbstätigkeit stellt sich die Frage, ob Sie als Nichterwerbstätiger AHV-Beiträge zahlen müssen. Falls Sie verheiratet sind und Ihre Frau erwerbstätig ist, sind Sie – wie in der Regel – über Ihre Ehefrau versichert. Ansonsten müssten Sie sich bei der AHV als Nichterwerbstätiger melden. Falls Sie Kinderzulagen bezogen haben, fallen diese weg. Aber dann kann die Mutter Ihrer Kinder, falls sie in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, neu Kinderzulagen beantragen.

Sie werden von der IV wie auch von der Pensionskasse neben der IV-Rente auch

Kinderrenten erhalten. Je nachdem, wie Sie versichert sind, kann es sein, dass die Rentenleistungen 90 Prozent des früheren Einkommens übersteigen. In diesem Fall kann die Pensionskasse eine Überentschädigung prüfen und allenfalls die Leistungen – solange das Einkommen zu hoch ist – kürzen. Sie müssen nichts unternehmen, die Pensionskasse würde gegebenenfalls auf Sie zukommen.

Falls Sie eine Lebensversicherung in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) abgeschlossen haben, lohnt es sich, in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu prüfen, welche Leistungen versichert sind. Allenfalls haben Sie einen Anspruch auf eine Prämienbefreiung.

Dies sind allgemeine Antworten. In einer persönlichen Beratung – bei Parkinson Schweiz ist sie kostenlos – könnten wir genauer auf Ihre Frage eingehen.

René Gossweiler

Gleitschutzstreifen für Dusche und Badewanne

In Badewanne oder Dusche kann man leicht ausrutschen. Da gilt es, einen Halt zu verschaffen. Neben Haltegriffen nützen auch Gleitschutzstreifen. Diese Streifen können direkt auf den Badewannen- oder Duschboden geklebt werden. Das sorgt für einen rutschsicheren Grund. Die Streifen lassen sich problemlos wieder entfernen.

Eine Packung umfasst 20 Stück zu 1,9 mal 21,6 Zentimeter.



Broschüre «Essen, Schlucken und Sprechen»

Das Buch gibt Tipps zur Ernährung bei Parkinson und beinhaltet Rezepte. Neben einer vielseitigen Ernährung werden auch Parkinson-spezifische Themen wie Schluck- und Sprechstörungen thematisiert.

2013, Parkinson Schweiz, 132 Seiten



Erhältlich bei Parkinson Schweiz
043 277 20 77, info@parkinson.ch, www.parkinson.ch